

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

**Umgang mit extremistischen und grenzwertigen Parolen im öffentlichen Raum
und**

ANTWORT

der Landesregierung

In jüngster Zeit war eine Schmiererei in großer Schrift an einer Autobahnbrücke auf der A 20 mit der Aufschrift „Wessifreie Zone“ festzustellen. Der Kontext der Schmiererei lässt vermuten, dass es sich um eine Aktion eines oder mehrerer Fans des FC Hansa Rostock handeln könnte. Zudem kommt es immer wieder zu rechtsextremen Schmierereien an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern, wie etwa Hakenkreuz-Symbolen an der Karl-Marx-Statue in Neubrandenburg. Solche Vorfälle werfen Fragen hinsichtlich ihrer rechtlichen Bewertung und der gesellschaftlichen Auswirkungen auf.

1. Wie bewertet die Landesregierung neben der Frage der Sachbeschädigung auch die rechtliche Beurteilung von Parolen wie im konkreten Fall „Wessifreie Zone“ im öffentlichen Raum (bitte ausführlich begründen)?
Welche konkreten Schritte wurden oder werden gegen den oder die Verantwortlichen dieser konkreten Parole und Schmiererei eingeleitet?

Die Landesregierung ist nicht berufen, diese Rechtsfrage zu beantworten. Ob derartige Parolen einen Straftatbestand verwirklichen, haben gegebenenfalls die zuständigen Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden.

Die Autobahn GmbH des Bundes stand bezüglich des illegalen Graffitis im Austausch mit dem Landkreis Rostock und hat den Vorfall zur Anzeige gebracht.

2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Schmiererei an der Autobahnbrücke über die A 20 schnellstmöglich entfernen zu lassen?
 - a) Seit wann ist die Schmiererei auf der Autobahnbrücke dargestellt?
 - b) Wer konkret ist verantwortlich und hat auf Behördenebene bzw. im nachgeordneten Bereich wann mit wem über eine rechtliche Prüfung und die Entfernung zusammengearbeitet?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Autobahnbrücke über die A 20 liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes. Die Autobahn GmbH des Bundes wurde um Stellungnahme gebeten. Danach wurde die besagte „Schmiererei“ von der Autobahnmeisterei Upahl der Autobahn GmbH des Bundes am 28. Oktober 2024 im Zuge der regulären Streckenbefahrung und Streckenkontrolle aufgenommen. Die Reinigung wurde am nächsten Tag in Auftrag gegeben und von einer Fachfirma am 5. November 2024 durchgeführt. Die Autobahn GmbH des Bundes stand bezüglich des illegalen Graffitis im Austausch mit dem Landkreis Rostock und hat den Vorfall zur Anzeige gebracht.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung derart zentral und überdeutlich angebrachter Schmierereien in Bezug auf das gesellschaftliche Klima und den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern?

Unabhängig von den Inhalten erscheint eine Messung der Wirkung von Parolen bzw. illegalen Graffiti im öffentlichen Raum auf das gesellschaftliche Klima und den Zusammenhalt nicht möglich zu sein, eine Bewertung der Wirkung ist mithin nicht möglich. Die Landesregierung bewertet jedoch den in der Vorbemerkung zitierten Inhalt der in Rede stehenden Parolen als nicht förderlich für das gesellschaftliche Klima und den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Wie schätzt die Landesregierung die potenziellen negativen Effekte solcher Vorfälle auf das Image Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismusland ein?
Welche Maßnahmen sind geplant, um möglichen Schäden für den Tourismus entgegenzuwirken?

Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Informationen vor, dass wegen illegalen Graffitis weniger Gäste nach Mecklenburg-Vorpommern kommen – ein Ärgernis für Urlauber und auch Einheimische sind sie allemal.

Im Zeitraum von Januar 2024 bis August 2024 konnten die Beherbergungsbetriebe nach Angaben des Statistischen Amtes in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 5,7 Millionen Ankünfte (+ 4,2 Prozent) und 23,9 Millionen Übernachtungen (+ 1,6 Prozent) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum vorweisen.

Grundsätzlich kann Vandalismus, wie die genannten illegalen Graffiti, praktisch leider nur sehr begrenzt Einhalt geboten werden. Entscheidend ist, dass diese – wie hier an der Autobahn – möglichst schnell beseitigt werden.

5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um der Verbreitung extremistischer und grenzwertiger Parolen sowie Schmierereien im öffentlichen Raum entgegenzuwirken?
Gibt es Kooperationen mit Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder anderen relevanten Akteuren, um präventiv gegen solche Äußerungen vorzugehen?

Zur Prävention und Bekämpfung extremistischer Bestrebungen insgesamt wird auf das umfängliche Engagement des Landes im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/3418) und die dazugehörige Umsetzungsstrategie (Drucksache 8/2658) verwiesen.

Darüber hinaus ist der Phänomenbereich illegaler Graffiti im präventiven und integrativen Ansatz ständiges Thema im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung.

6. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Identifizierung und Entfernung extremistischer und grenzwertiger Parolen sowie Schmierereien im öffentlichen Raum?
Welche finanziellen oder personellen Ressourcen stellt die Landesregierung den Kommunen zur Verfügung, um gegen solche Vorfälle vorzugehen?

Die Gebietskörperschaften beseitigen illegale Graffiti auf den ihnen gehörenden Gebäuden und Denkmälern in eigener Zuständigkeit und sind damit auch für die Finanzierung verantwortlich. Durch die Landesregierung gibt es hierzu keine Förderung.

7. Welche präventiven Bildungs- und Aufklärungsprogramme existieren oder sind geplant, um das Bewusstsein für die Problematik extremistischer und grenzwertiger Parolen zu schärfen und deren Verbreitung zu verhindern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen gegen die Verbreitung von Hassparolen und extremistischen Schmierereien im öffentlichen Raum (bitte ausführlich begründen)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse wurden aus vergangenen Vorfällen gewonnen?
Wie fließen diese in zukünftige Strategien ein?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.